

**Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.09.2024**

**Beschluss 001/24/JHA:**

Der Jugendhilfeausschuss wählt als stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses:

Herrn Friedrich Hähner-Springmühl (Fraktion CDU).

**Beschluss 002.1-4/24/JHA:**

Der Jugendhilfeausschuss wählt folgende Mitglieder für den ständigen Unterausschuss für die Angelegenheiten der örtlichen Jugendhilfeplanung:

Kreisräte:                   Herrn Friedrich Hähner-Springmühl (Fraktion CDU)  
Frau Dorothee Obst (Fraktion Freie Wähler)  
Herrn Carlos Kasper (Fraktion SPD/Die Linke/Grüne)  
Frau Brigitte Brode (Vorschlag Fraktion BSW)

Träger der freien  
Jugendhilfe:               Herrn Tom Heilmann (Jugendring Westsachsen e. V.)  
Herrn Thomas Alscher (Ev.-Luth. Kirchenbezirk Zwickau)  
Herrn Dr. Lars Kretzschmar (DRK Kreisverband Zwickauer Land e. V.)  
Herrn Dr. Andreas Seidel (Diakonie Westsachsen Stiftung)

Der Jugendhilfeausschuss wählt folgende stellvertretenden Mitglieder für den ständigen Unterausschuss für die Angelegenheiten der örtlichen Jugendhilfeplanung:

Kreisräte:                   Herrn Jörg Reichenbach (Fraktion AfD)  
Herrn Kay-Uwe Klepzig (Fraktion AfD)  
Herrn Karl Morgenstern (Fraktion AfD)  
Herrn Prof. Dr. Gerd Drechsler (Fraktion CDU)

Träger der freien  
Jugendhilfe:               Herrn Dr. Johannes Hohmann (Caritasverband Dekanat Zwickau e. V.)  
Frau Christine Naumann (DRK Kreisverband Zwickauer Land e. V.)

**Beschluss 003.1, 2/24/JHA:**

Der Jugendhilfeausschuss wählt als Kreisrat und dessen Stellvertreter zur Besetzung der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII

Herrn Carlos Kasper, Fraktion SPD/Die Linke/Grüne  
und Herrn Jörg Reichenbach, Fraktion AfD (Stellvertreter).

**Beschluss 004/24/JHA:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Das Leistungsangebot Schulsozialarbeit an der Pestalozzischule Oberschule Limbach-Oberfrohna wird an den Träger Gemeinsam Ziele Erreichen e. V. vergeben.
2. Die Finanzierung der Leistungen der Schulsozialarbeit erfolgt im Rahmen der verfügbaren Landesmittel des Freistaates Sachsen und der Fördermittel des Landkreises Zwickau. Die Trägerbestimmung für eine Schule begründet keinen Anspruch auf Finanzierung der Leistungen der Schulsozialarbeit.

**Hinweis:**

Die in den Beschlüssen benannten Anlagen finden Sie im Bürgerinformationssystem unter den entsprechenden Beschlussvorlagen.